



## **Wesentliche Änderungen und Schwerpunkte der GoBD in Kürze**

Mit Schreiben vom 14.11.2014 hat das BMF die neuen „Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD) veröffentlicht. Werden die Anforderungen der neuen GoBD nicht erfüllt, besteht die Gefahr, dass die Finanzverwaltung die Buchführung als nicht ordnungsgemäß verwirft und in Konsequenz daraus die Besteuerungsgrundlagen schätzt.

Betroffen von den GoBD sind alle Steuerpflichtigen, die selbstständig tätig sind. Dabei kommt es weder auf die Art der Gewinnermittlung noch auf die Größe der Unternehmung an. Verantwortlich für die Umsetzung der Anforderungen der GoBD ist allein der Steuerpflichtige, auch wenn einzelne Aufgaben an Dritte (z. B. Steuerberater) ausgelagert werden.

Die neuen GoBD schreiben im ersten Schritt die zeitgerechte Erfassung und Ordnung von Buchungen und Aufzeichnungen vor. Bare Geschäftsvorfälle müssen täglich, unbare Geschäftsvorfälle regelmäßig innerhalb von zehn Tagen erfasst werden. Die Aufzeichnungen müssen dabei vollständig, richtig und geordnet, sowie von sachverständigen Dritten in angemessener Zeit nachprüfbar sein. Das „Erfassen“ der Geschäftsvorfälle ist hierbei nicht mit der elektronischen Verbuchung gleichzusetzen, sondern kann bereits durch eine geordnete Belegablage erfolgen.

Um eine ordnungsgemäße Belegablage zu gewährleisten, wird in den GoBD die Erstellung einer Verfahrensdokumentation zur Belegablage gefordert. In dieser Verfahrensdokumentation sollen allgemeine organisatorische Angaben sowie die konkrete Beschreibung des gesamten Verfahrens der Belegablage vom Posteingang bis zur Archivierung enthalten sein.

Wir haben Ihnen die vollständige Musterverfahrensdokumentation diesem Artikel angehängt und sie können die Informationen als PDF herunterladen.

Sofern Sie Unterstützung bei der Erstellung Ihrer individuellen Verfahrensdokumentation benötigen, nehmen Sie gern Kontakt zu uns auf.

**Ihr  
KAMEY Team**